

Naturw. Beiträge Museum Dessau	Heft 16	2004	77-80
--------------------------------	---------	------	-------

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz/Grünplanung stellt sich vor

GABRIELE KEGLER

Bereits in den vergangenen Jahren wurde in den „Naturwissenschaftlichen Beiträgen des Museums Dessau“ über die Arbeit des Umweltamtes, so die Bezeichnung im allgemeinen Sprachgebrauch, berichtet. Da sich jedoch erhebliche Änderungen sowohl in der Organisationsstruktur als auch im Aufgabenbereich in den letzten Jahren ergeben haben, wird in diesem Beitrag über Bewährtes und Neues berichtet.

Im Amt vollzog sich ein Wechsel in der Amtsleitung, nachdem unser Herr Dr. BODE im Jahr 2001 in seinen wohlverdienten Ruhestand treten konnte. Die prekäre Haushaltssituation der Stadt Dessau war letztendlich Anlass dafür, eine Strukturveränderung herbeizuführen, die nicht nur zum Abbau von Verwaltungshierarchien, sondern auch zur Zusammenlegung von miteinander verzahnten Aufgabengebieten führte. Gleichwohl konnte damit auch eine Anpassung an die ständig steigenden Anforderungen im Umweltschutz gewährleistet werden. Bestanden bis zum Jahr 2002 im Umweltamt fünf Sachgebiete mit den Aufgaben der

- unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde,
- unteren Wasserbehörde,
- unteren Immissionsschutzbehörde,
- unteren Naturschutzbehörde,
- Umweltbildung/Umweltberatung,

wurden die behördlichen Aufgaben in zwei Sachgebieten konzentriert (Sachgebiet 1 – untere Abfall-, Immissionsschutz-, Bodenschutzbehörde und Umweltplanung,

Sachgebiet 2 – untere Wasser- und Naturschutzbehörde)

und gleichzeitig das Aufgabenspektrum des Umweltamtes erweitert, indem die Freiraum- und Grünplanung als Sachgebiet 3, vormals im Grünflächenamt angesiedelt, im Jahr 2003 Bestandteil des Geschäftsfeldes wurde.

Dem Allgemeinwohl verpflichtet und im Interesse aller Bürger der Stadt Dessau hat das Umweltamt die Aufgabe, für eine sachgerechte und zuverlässige Erfüllung der öffentlichen Belange des kommunalen Umweltschutzes Sorge zu tragen.

Der vorsorgende Umweltschutz, die Gefahrenabwehr, die Beseitigung oder Vermeidung von Umweltbelastungen, der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensräume

und die Information über den Zustand der Umwelt sind dabei vorrangige Aufgaben des Amtes.

In den Sachgebieten 1 und 2 werden vorrangig ordnungsbehördliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, im Sachgebiet 3 Aufgaben im gemeindlichen (eigenen) Wirkungskreis wahrgenommen:

Sachgebiet untere Abfall-, Immissionsschutz-, Bodenschutzbehörde und Umweltplanung

- Überwachung der Entsorgung von Abfällen.
- Genehmigung für den gewerbsmäßigen Transport von Abfällen.
- Veranlassen der Beseitigung rechtswidriger Zustände (unzulässige Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen).
- Kontrollen der Umwelt.
- Beauftragung und Kontrolle von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Emissionen und Immissionen (zum Beispiel Staub, Gase, Lärm).
- Betriebs- und Anlagenüberwachung.
- Bearbeitung von Anträgen zur Errichtung und zum Betrieb von genehmigungsbedürftigen Anlagen.
- Erstellung von Lärminderungs- und Luftreinhalteplänen für die Stadt.
- Ermittlung und Abwehr von Gefahren, die von Altstandorten und Altablagerungen ausgehen.
- Erarbeitung und Fortschreibung des Altlast-/Altlastenverdachtskatasters.

Sachgebiet untere Wasser- und Naturschutzbehörde

- Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen, Erlaubnissen und Zustimmungen zu folgenden Sachthemen:
 - Wasserversorgung, Trinkwasserschutzgebiete.
 - Abwasserbeseitigung, Abwasserableitung, Indirekteinleitung, Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben.
 - Gewässerbenutzungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers.
 - Gewässerbaumaßnahmen, Unterhaltung, Anlagen an Gewässern, Hochwasserschutz.
 - boden- und wassergefährdende Stoffe (Ölheizungen).
- Mitwirkung bei der Hochwasserabwehr.
- Mitwirkung bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen.
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Naturschutz und Landschaftspflege, z. B.:

- Ausweisung von Naturschutzdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen durch Erlass von Rechtsverordnungen.
- Festlegung und Überwachung der Schutzbestimmungen zum langfristigen Erhalt der wertvollen Naturräume.
- Analyse, Entwicklung und Bewertung des Naturhaushalts durch Aufstellen und Fortschreiben des Landschaftsrahmenplanes.
- Schutz der Flora und Fauna (Artenschutz).
- Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und Kontrollen der geforderten Ausgleichsmaßnahmen.

Sachgebiet Freiraum- und Grünplanung

- Erarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsplanes sowie Erarbeitung von Konzeptionen zur Entwicklung des Grünsystems in der Stadt Dessau mit Biotopverbundplanung, Naherholungsgebieten, Parks und Grünanlagen, Spielplätzen, Kleingärten, Friedhöfen, Waldflächen, Entwicklung landwirtschaftlicher Nutzflächen in ökologischer Hinsicht.
- Erarbeitung von grünplanerischen Festsetzungen und deren Kontrolle in Bezug auf die Bauleitplanung.
- Nutzungsfestsetzungen für Freiflächen.
- Genehmigungen für Sondernutzungen im Grünbereich.
- Vollzug des Baumschutzes.
- Entwurf für Neubau bzw. Rekonstruktionen von Parks und Grünanlagen sowie Vergabe und Kontrolle der Ausführung.
- Erarbeitung und Fortschreibung des Grünanlagen- und Baumkatasters.

Bedauerlicher Weise mussten die Aufgaben des ehemaligen Sachgebietes Umweltbildung/ Umweltberatung durch Umsetzung von Mitarbeitern in den behördlichen Aufgabenbereich reduziert werden. Durch Kooperation mit Umweltvereinen, deren Tätigkeitsfelder hier Berührungspunkte ergeben, wird versucht, weiterhin eine umweltschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit zur Beeinflussung im Sinne umweltgerechten Handelns und Verhaltens zu gewährleisten.

Das Umweltamt hat im Bereich der Umweltberatung/Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren neben vielseitigen Formen der Information großen Wert auf den direkten Kontakt mit den Bürgern, Fachgremien, öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Institutionen gelegt. Die zielgruppenspezifische Ansprache unterschiedlicher Bevölkerungs- und Interessengruppen (angefangen von Kindertagesstätten, Schulen, bis hin zu Pädagogen, Kleingärtnern und Gewerbetreibenden) und ihre aktive Einbeziehung in Projekte und Aktionen soll eine Stärkung des Umweltbewusstseins bewirken.

Im Umweltamt sind gegenwärtig 27 Mitarbeiter/-innen beschäftigt sowie zwei Zivildienstleistende. Außerdem kann das Amt eine Stelle für ein FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) besetzen.

Auf Bundes- und Landesebene sind in den letzten Jahren im Bereich des Umweltschutzes eine kaum noch überschaubare Vielzahl von Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften erlassen worden, die den steigenden Stellenwert des Umweltschutzes in Politik und Gesellschaft dokumentieren. Spätestens seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 in Rio de Janeiro besteht internationaler Konsens über die Notwendigkeit eines grundlegenden Kurswechsels in vielen Bereichen menschlichen Handelns. Immer häufiger treten Anzeichen dafür zutage, dass die durch exponentielles Wachstum geprägte zivilisatorische Entwicklung die Tragfähigkeit ökologischer Systeme überschreitet. Gesellschaft und Wirtschaft sind in immer geringerem Ausmaß in das sie tragende Netz der Natur eingebunden und gefährden dadurch jene Naturfunktionen und natürlichen Ressourcen, die ihre eigene, unabdingbare Lebensgrundlage darstellt.

Seit der Konferenz in Rio de Janeiro ist deshalb aufgrund der weltweiten Situation die nachhaltige umweltgerechte Entwicklung zu einem zentralen Leitbild der Politik geworden. Dabei sind nicht nur die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch der wirtschaftliche Wohlstand und die soziale Gerechtigkeit gemeinsam anzustrebende Ziele. Die Agenda 21 ist das dafür gültige globale Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert und beschreibt die Anforderungen, die vor allen Staaten stehen.

Für eine nachhaltige Entwicklung reichen staatliche Maßnahmen allein nicht aus. Deshalb ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen, der lokalen Ebene, ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der im Aktionsprogramm Agenda 21 enthaltenen Ziele. Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur. Außerdem sind sie als Politik- und Verwaltungsebene den Bürgern am nächsten und spielen eine entscheidende Rolle bei der Information und Mobilisierung der Öffentlichkeit sowie deren Sensibilisierung für eine nachhaltige Entwicklung.

Diese Anforderungen müssen sich wie ein roter Faden durch die Arbeit des Umweltamtes ziehen und werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Gabriele Kegler
Stadt Dessau · Amt für Umwelt- und Naturschutz/Grünplanung
Zerbster Straße 4
umweltamt@dessau.de